



# -Berlin aktuell-

Informationen Ihres Bundestagsabgeordneten für Pforzheim und den Enzkreis

## Integrationsgesetz verabschiedet

„Fördern und Fordern“ stehen im Mittelpunkt

**Gestern hat der Bundestag das Integrationsgesetz beschlossen. Dieses Gesetz ist ein Meilenstein bei der Integration der zu uns gekommenen Flüchtlinge und stellt das „Fördern und Fordern“ in den Mittelpunkt.**

Wir wissen: Die Integration in den Arbeitsmarkt erleichtert die Integration in die Gesellschaft. Durch einen schnelleren Zugang zum Arbeitsmarkt sowie die Verbesserung und den Ausbau des Angebotes an Integrations- und Sprachkursen soll Förderung stattfinden. Das Integrationsgesetz fordert von den zu uns gekommenen Menschen aber auch, diese Angebote anzunehmen. Wer sich verweigert, dem wird die staatliche Hilfe gekürzt.

Bislang durften anerkannte Flüchtlinge ihren Wohnort in Deutschland frei auswählen. Durch den Zuzug vieler irakischer Jesiden nach Pforzheim wissen wir, dass das für die Kommunen zu besonderen Problemen führen kann. Um der Ghetto-Bildung und der Entstehung von Parallelgesellschaften vorzubeugen, schaffen wir deshalb eine Regelung, die den Ländern die Möglichkeit gibt, anerkannten Flüchtlingen einen Wohnort zuzuweisen. Ich hatte mich in der CDU/CSU-Bundestagsfraktion seit längerem für eine solche Regelung eingesetzt. Von dieser Regelung sind alle Schutzbedürftigen erfasst, deren Anerkennung oder erstmalige Erteilung der Aufenthaltserlaubnis nach dem 1. Januar 2016 erfolgte.

Seit dem rot-grünen Zuwanderungsgesetz von 2004 erhalten anerkannte Flüchtlinge schon nach drei Jahren voraussetzungslos ein unbefristetes Daueraufenthaltsrecht. Mit anderen Worten: Gleichgültig ob man sich bemüht hat, auch nur Grundkenntnisse unserer Sprache zu erwerben; gleichgültig, ob man seinen Lebensunterhalt zumindest partiell aus eigener Kraft zu bestreiten vermag:

Die Niederlassungserlaubnis ist nach drei Jahren gesichert. Eine solche Regelung schafft keine Integrationsanreize, sondern sie ist ein echtes Integrationshindernis, da sie der Aufforderung zu Integration und eigener Anstrengung jeden Nachdruck nimmt. Die CDU/CSU-Fraktion hat deshalb in den Verhandlungen durchgesetzt: Nur wer ausreichende Sprachkenntnisse besitzt und seinen Lebensunterhalt weitgehend zu sichern vermag, soll künftig ein Daueraufenthaltsrecht erhalten. Flüchtlinge, die unsere Sprache besonders rasch und gründlich erlernt haben und die ihren Lebensunterhalt überwiegend aus eigener Kraft bestreiten können, erhalten das Aufenthaltsrecht weiter nach drei Jahren. Von dieser Unterscheidung geht das wichtige Signal aus: Leistung und Integrationswille lohnen sich. Wer sich anstrengt, dem legt unser Land keine Hindernisse in den Weg, sondern dem sagen wir: Du hast in Deutschland alle Möglichkeiten.

Der Weg in eine Berufsausbildung wird durch gezieltere Förderung und mehr Aufenthaltssicherheit eröffnet: Für die Gesamtdauer der Ausbildung wird der Aufenthalt geduldet. Wird der Azubi in Beschäftigung übernommen, gibt es ein Aufenthaltsrecht für zwei weitere Jahre (sog. „3+2-Regel“). Damit kommen wir einem dringenden Wunsch der Ausbildungsbetriebe nach, weil die bisher oft bestehenden Unsicherheiten über den Aufenthaltsstatus dem Abschluss von Lehrverträgen mit Flüchtlingen im Weg standen.

Zusätzliche 100.000 Arbeitsgelegenheiten ermöglichen erste Einblicke in den deutschen Arbeitsmarkt für Asylbewerber, deren Antrag noch nicht beschieden ist. Die Vorrangprüfung wird dort, wo die Arbeitslosigkeit besonders niedrig ist, befristet für drei Jahre bei Asylbewerbern und Geduldeten ausgesetzt, Leiharbeit wird ermöglicht. ■

## Abschreckung und Dialog - NATO-Gipfel tagt in Warschau

Im Verhältnis der NATO zu Russland setzt die Bundesregierung auch weiterhin auf das bewährte Prinzip Abschreckung und Dialog. Das machte Bundeskanzlerin Angela Merkel am Donnerstag in einer Regierungserklärung deutlich. Zugleich hob sie die Bedeutung der Solidarität mit den NATO-Mitgliedern in Osteuropa hervor. Die Kanzlerin betonte, dass dauerhafte Sicherheit in Europa nur mit und nicht gegen Russland möglich sei. Durch die völkerrechtswidrige Annexion der Krim und den fortdauernden Krieg in der Ostukraine habe Russland die östlichen NATO-Staaten aber nachhaltig verunsichert. Daher werde die NATO in Lettland, Estland, Litauen und Polen künftig vier Bataillone mit je tausend Soldaten stationieren, die alle sechs bis neun Monate rotieren. Deutschland beteiligt sich daran mit 150-250 Soldaten. Im Anschluss an das Warschauer Treffen wird der NATO-Russland-Rat tagen. Leider hatte Russland einem Treffen vor dem Warschauer Gipfel nicht zugestimmt. So hätte man Missinterpretationen vorbeugen können. ■

## „Nein heißt Nein“

Bereits seit Jahren bemühten sich die Rechtspolitiker von CDU und CSU sowie die Frauen Union darum, bestehende Rechtslücken im Sexualstrafrecht zu schließen. So war es für eine Verurteilung wegen Vergewaltigung bislang notwendig, dass der Täter Gewalt ausgeübt hat oder damit drohte. Fortan gilt: „Nein heißt Nein!“ Danach reicht es auch, wenn sich der Täter mit seinen sexuellen Handlungen über den erkennbaren Willen des Opfers hinwegsetzt. Das ist der Fall, wenn z.B. eine Frau durch Worte, Weinen oder abwehrende Gesten deutlich zum Ausdruck bringt, dass sie keine sexuelle Handlung wünscht. Neu erfasst werden auch jene Fälle, in denen das Opfer keinen Widerstand leisten kann, weil es schläft, ohnmächtig ist oder überrascht wurde. Mit der Reform wurde außerdem der Tatbestand der „sexuellen Belästigung“ eingeführt. Darunter fallen das „Grapschen“ oder Griffe in den Schritt.

Übergriffe aus einer Gruppe heraus sind für das Opfer besonders traumatisierend, wie nicht zuletzt die Vorgänge in der Silvesternacht in Köln gezeigt haben. Die Übermacht einer Gruppe bringt die Opfer in ein besonderes Gefühl der Hilflosigkeit. Auf Drängen der Union macht sich künftig auch derjenige strafbar, der Teil einer Gruppe ist, die eine andere Person bedrängt, sexuell belästigt oder nötigt. Das Gruppenmitglied muss dabei nur einen allgemeinen Vorsatz haben, eine Straftat zu verüben. Niemand kann sich also mehr herausreden, dass er dachte, die anderen Gruppenmitglieder wollten „nur“ einen Diebstahl begehen. ■

## Entwurf für den Bundeshaushalt 2017 vorgelegt

Die Bundesregierung hat in dieser Woche den Entwurf des Bundeshaushalts 2017 beschlossen. Dieser kommt erneut – bereits zum dritten Mal in Folge! – ohne Neuverschuldung aus. Gleichzeitig sieht der Entwurf auch vor, die Investitionen deutlich zu steigern. Insgesamt werden die Investitionen in 2017 mit rund 35 Milliarden Euro um 10 Milliarden Euro über den Investitionen von 2014 liegen. Der Bildungs- und Forschungsetat erreicht 2017 erneut einen Rekordwert und ist seit 2009 um über 70 Prozent gestiegen. Für die klassischen Verkehrsinvestitionen stehen im kommenden Jahr 12,8 Milliarden Euro bereit. Dies bedeutet einen Anstieg um 25 Prozent seit Beginn der Wahlperiode. Außerdem erfreulich: Die Bundesregierung will im nächsten Jahr die Ausgaben für die innere Sicherheit stark erhöhen. Die Mittel fließen in deutlich mehr Personal und Geld für die Bundespolizei, gehen an das Bundeskriminalamt und die Nachrichtendienste. Zum Schutz gegen Wohnungseinbrüche wird zudem das KfW-Programm zur Eigensicherung von jährlich 10 Millionen Euro auf 50 Millionen Euro aufgestockt. Und auch die Flüchtlingssituation bedingt keine neuen Schulden, denn dank der guten Haushaltspolitik der vergangenen Jahre und der gebildeten Rücklage können wir die Kosten zur Bewältigung der Flüchtlingssituation und zur Integration der Flüchtlinge tragen. Die Steigerung der Investitionen und die Bewältigung der Flüchtlingssituation gehen dabei nicht zu Lasten von Sozialleistungen. Die Sozialausgaben sind mit gut 170 Milliarden Euro in 2017 mit Abstand der größte Ausgabenbereich im Bundeshaushalt. Gut jeden zweiten Euro gibt der Bund für soziale Aufgaben aus. ■

## Schöne Ferien!

Am Freitag endete die letzte Sitzungswoche des Deutschen Bundestages vor der Sommerpause. Anfang September werden wir mit der Beratung des Bundeshaushalts 2017 unsere Arbeit in Berlin wieder aufnehmen. Wie schon 2015 und 2016 werden wir auch im nächsten Jahr keine neuen Schulden machen!

Am **15. Juli 2016** findet **ab 19 Uhr** die Wahlkreisvertreterversammlung zur Aufstellung des Bundestagskandidaten für unseren Wahlkreis in der Turn- und Festhalle in Würzburg statt. Alle CDU-Mitglieder, die in Pforzheim und im Enzkreis ihren ersten Wohnsitz haben, sind hierzu herzlich eingeladen.

## Noch ein Hinweis in eigener Sache:

Mein Pforzheimer Büro wird vom 8. August bis 26. August geschlossen sein. Das Berliner Büro steht Ihnen auch im Sommer für Ihre Fragen und Anregungen durchgehend zur Verfügung. ■

